

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Lars Frank

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Amtsausschuss Büchen

#### **Datum**

05.03.2015

### **Beratung:**

#### **Feststellung des Bedarfes zur Kindertagesbetreuung**

In den vom Amt Büchen finanzierten Kindertagesstätten stehen derzeit insgesamt 90 Krippenplätze (Kinder von 0-3 Jahren) sowie 285 Betreuungsplätze im Elementarbereich (3 Jahre-Schuleintritt) zur Verfügung. 225 Elementarplätze sind dabei bereits im Ganztagsbetrieb mit einer Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden in der Einrichtung.

Zudem kommen weitere 20 Krippenplätze sowie 60 Elementarplätze in der Gemeinde Gudow hinzu (vgl. Anlage 1).

Nach der derzeitigen Jahrgangsübersicht, die anhand der Meldedaten des Einwohnermeldeamtes im Bürgerservice geführt wird, ist davon auszugehen, dass sich die Geburten im Amtsbereich Büchen bei etwa 100 -110 Kinder je Jahrgang einpendeln werden (vgl. Anlage 2). Ohne die Gemeinde Gudow, die eine eigene Kindertagesstätte unterhält, kann man von etwa 90-95 Kindern je Jahrgang ausgehen, die im Bereich des Versorgungsgebietes der Kindertagesstätten des Amtes Büchen leben.

Im Ergebnis stehen damit

- a. im Krippenbereich für ca. 180 Kinder 90 Betreuungsplätze (50 %) sowie
- b. im Elementarbereich für rechnerisch ca. 315 Kinder (3,5 Jahrgänge) 285 Betreuungsplätze (ca. 90,5 %)

zur Verfügung. Zusätzliche Betreuungsplätze bestehen bei den Tagesmüttern, die aber nicht an die Aufnahme von Kindern aus dem Amt Büchen gebunden sind. Das Amt Büchen beteiligt sich zurzeit mit ca. 25.000,00 Euro jährlich an den Betreuungskosten von ca. 20 Kindern bei Tagesmüttern.

Die Erfahrung zeigt, dass künftig insbesondere im Krippenbereich die Bedarfsquote über die bestehende Versorgungsquote hinausgehen wird. Hierbei soll angeführt werden, dass per Gesetz von den Kommunen zwar eine 35%ige Versorgungsquote

gefordert wird, der tatsächliche Bedarf aber abgedeckt werden muss. Liegt dieser bei 50% oder mehr, so haben die Kommunen diesen Mehrbedarf auch tatsächlich abzudecken.

Derzeit fällt ein Kindergartenkostenausgleich in Höhe von insgesamt 67.123, 39 Euro für die Betreuung von 24 Kindern an, die einen Anspruch auf eine Betreuung außerhalb der Kindertagesstätten des Amtes Büchen geltend machen konnten (s. Anlage 3).

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat per Mail vom 10.02.2015 (s. Anlage 4) eine Abfrage bei den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen über den Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen gestellt, der bis zum 27.03.2015 angemeldet werden soll. Hintergrund hierbei sind auch künftig bestehende Förderprogramme für den Ausbau des Betreuungsangebotes.

Das Amt Büchen hat hierfür den in der Anlage 5 aufgeführten Fragebogen zu bearbeiten und die Grundsatzfrage zu beantworten, ob ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen erforderlich ist. Dabei müssen die vorstehend aufgeführten Eckdaten ebenso in den Fokus gestellt werden wie die

- anstehende Bauleitplanung insbesondere in den Gemeinden Bröthen, Büchen, Müssen und Witzeze, mit denen Bauplätze auch für junge Familien geschaffen werden sollen, und
- die Bebauung von freien Grundstücken im innerörtlichen Bereich („Lückenbebauung“) aller Gemeinden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Amtsvorsteher des Amtes Büchen wird beauftragt, unter Berücksichtigung

- der Eckdaten zu den Kindertagesstätten im Amt Büchen  
sowie
- den Entwicklungsabsichten in den Gemeinde des Amtes Büchen und die dort bereits heute noch vorhandenen Baumöglichkeiten

die durch die Kreisverwaltung ausgegebenen standardisierten Fragen zur Bedarfsfeststellung und zur Maßnahmenplanung fristgerecht dahingehend zu prüfen, ob ein weiterer Bedarf von Betreuungsplätzen im Krippenalter sowie im Elementaralter gesehen wird.

Über das Ergebnis wird der Amtsvorsteher in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses für die Kindertagesbetreuung berichten.